

## **Platzordnung** (gültig ab dem 02. November 2020)

Auf Grundlage der jeweils gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sowie der CoronaVO Sport und Empfehlungen des Badischen Tennisverbands gilt nachfolgende Platzordnung bis auf Weiteres.



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Tennisanlage betreten!



Eine Erfassung der Kontaktdaten sowie Anwesenheitszeiten aller auf der Anlage anwesenden Personen ist notwendig.



Den Anweisungen der Vorstände, Trainer/innen und Corona-Ansprechpartnern ist uneingeschränkt Folge zu leisten!



Gehen Sie erst kurz vor der Spielzeit zu ihrem gebuchten Platz!



Nur das Einzelspiel ist erlaubt, es sei denn alle Spielerinnen und Spieler kommen aus demselben Haushalt. Demzufolge darf ein Trainer auch nur mit einem weiteren Spieler trainieren.



Halten Sie wo immer möglich den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern ein!



Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung und geben Sie keine Lebensmittel oder andere Utensilien an andere Personen weiter!



Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt!



Die Toiletten dürfen immer nur von 1 Person gleichzeitig betreten werden. Garderoben und Duschen bleiben geschlossen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!



Sanktionen sind dem Vorstand auf Grund der Interessen des Vereins bei Verstoß vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre, Vereinsausschluss)

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer Tennisanlage und bitten nochmals um uneingeschränkte Beachtung unserer Platzordnung.

Ihr Vorstand